

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 20 · 31. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 17. Mai 1930

Nicht erfüllte Versprechungen

Verlustkonto Wiffell

Mit Wasser wird überall gekocht; bei der Sozialdemokratie wird sogar mit sehr viel Wasser gekocht. Immerhin haben selbst Besessenen nicht geglaubt, daß die Wasserfuppen der sozialdemokratischen Regierungstätigkeit so dünn und so mager ausfallen würden, wie es sich jetzt mehr und mehr herausstellt. Die Arbeitnehmer hatten allen Grund zu der Erwartung, daß die Sozialdemokratie als stärkste Regierungspartei sich mit aller Kraft für soziale Fortschritte einsetzen werde; denn die Versprechungen, die Reichskanzler Müller in seiner Regierungserklärung am 3. Juli 1928 abgab, ließen an Reichhaltigkeit wirklich nichts zu wünschen übrig. Was wurde versprochen? Was wurde von dem Versprochenen zur Wirklichkeit?

Reichskanzler Müller wies in seiner Regierungserklärung auf das Arbeitsschutzgesetz als eine der dringendsten Aufgaben hin, und Wiffell hat ihm dabei kräftig sekundiert. Trotzdem haben heute, nach fast zwei Jahren, die entscheidenden Beratungen über das Arbeitsschutzgesetz noch nicht einmal begonnen. Müller und Wiffell versprachen die Ratifizierung des Washingtoner Achtstundentag-Übereinkommens. Die Ratifizierung steht noch aus. Der sozialpolitische Schutz der Jugendlichen und der Ausbau der Arbeitsaufsicht sollten besonders gefördert werden. Das ist nicht geschehen; ebenso sind die angekündigten besonderen Schutzgesetze für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, im Bergbau, in der Schifffahrt und der Hauswirtschaft nicht verabschiedet worden.

Die Regierungserklärung sagte weiterhin: „Der Heranbildung eines ausreichenden Stammes von Facharbeitern muß durch eine umfassende Regelung der Berufsausbildung Rechnung getragen werden.“ Die Beratungen über das Berufsausbildungsgesetz sind in den ersten Anfängen stecken geblieben.

Herr Müller versprach zu prüfen, ob rückwärtsloser Entlassung älterer Angestellter wirksam gesteuert werden könne, und Herr Wiffell gab auf dem Afa-Kongress am 1. Oktober 1928 die Erklärung ab, daß er sich der Notwendigkeit der älteren Angestellten besonders annehmen werde. Als die Regierung Müller-Wiffell zurücktrat, war sie noch immer über das „Prüfen“ nicht hinausgekommen. Die Not der älteren Angestellten stieg unterdessen immer mehr.

Die Regierung wollte, und Wiffell hat es sehr stark unterstrichen, die Sozialversicherung rationalisieren, um sie noch leistungsfähiger zu machen. Auch das ist nicht geschehen. Wohl aber hat Herr Wiffell dem Reichstag eine Novelle zur Angestelltenversicherung unterbreitet, welche ein wichtiges Selbstverwaltungserrecht der Angestelltenversicherung so sehr einschränken will, daß den Angestellten Rechte genommen würden, die sie schon im kaiserlichen Deutschland besaßen.

Die Regierungserklärung kündigte eine Neugestaltung des Tarifrechts und des Arbeitsvertragsrechts an. Bei der Ankündigung ist es geblieben. In seiner großen Staatsrede im Juni 1929 versprach Wiffell für „demnächst“ eine ausführliche amtliche Denkschrift über das Schlichtungsweesen. Der Reichstag hat diese Denkschrift nicht zu sehen bekommen. Wiffell nahm scharf Stellung gegen das Reichsarbeitsgerichtsurteil, das den Einmann-Schiedspruch unmöglich machte. Er hat aber nichts dafür getan, die Zulässigkeit des Einmann-Schiedspruches wiederherzustellen. Und daß die Schlichtungspraxis unter Wiffell erfreulich gewesen sei, wird auch niemand behaupten wollen. Hat er sich doch im entscheidenden Augenblick, in dem großen Konflikt in der Ruhrindustrie, sogar die Führung von Severing entreißen lassen.

Verbesserungen zugunsten der Kriegsbeschädigten wurden versprochen. Das materielle Recht der Kriegsbeschädigten ist nicht nur nicht verbessert, sondern im Gegenteil in einer ganzen Reihe von Punkten verschlechtert worden.

Den Kleinrentnern sollte ein reichsgegliedeter Anspruch auf verstärkte Hilfe gesichert werden. Sie warten noch heute darauf.

Für den Wohnungsbau wurde nach den Verheißungen der Regierungserklärung die Aufnahme einer großen Anleihe in Aussicht genommen. Diese große Wohnungsbau-Anleihe kam nicht zustande. Tausende und aber Tausende von Arbeitern und Angestellten des Baugewerbes sind arbeitslos.

So hat der Reichsarbeitsminister Wiffell in allen großen sozialpolitischen Fragen die Fügel am Boden schleifen lassen, am allermeisten in der Arbeitslosenversicherung, die nicht in eine so katastrophale Lage hätte kommen dürfen, wenn der Arbeitsminister Wiffell sich mit seinem Ministerkollegen Hilferding auch nur halbwegs einig gewesen wäre. Nicht das machen die Arbeitnehmer Wiffell zum Vorwurf, daß er dieses oder jenes nicht erreichte. Auch ein anderer Minister hätte nicht all die vielen Versprechungen in Taten umgesetzt, die Müller und Wiffell verschwenderisch austreuten. Aber, daß so große Versprechungen gemacht wurden, und daß Wiffell gar keinen Versuch zu wirklich fester Führung unternahm, gereicht ihm zum Vorwurf und zur Schuld.

Jetzt markieren dieselben Sozialdemokraten, die so traurig versagten, den starken Mann. Der Reichstagspräsident Löbe hat in seinem Osterausflug für den „Vorwärts“ die These verjodet, die Sozialdemokratie müsse solange aus der Regierung draußen bleiben, bis eine tragfähige Mehrheit für die Herabsetzung der Altersgrenze und die Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung gefunden sei. Von Wiffell, der früher auch allerhand versprach, vernehmen wir jetzt aber ganz andere Töne. In seinem langen Aufsatz, mit dem er seine Tat und Unterlassungssünden zu entschuldigen versucht, gibt er die vielsagende Erklärung ab: „Mit der Kritik an dem, was in der Invalidenversicherung nicht erreicht wurde, muß man also sehr vorsichtig sein“; denn: „Die Aufbesserung der Invalidenversicherung mußte bei der Lage der Finanzen des Reiches und der Versicherungsträger zurückgestellt werden. Man hätte sonst die Beiträge herauszutrauben müssen, was nicht zu verantworten gewesen wäre. Also, auf großzügige Vorlagen in dieser Richtung mußte ich verzichten.“

Wiffell erklärt: Es ist nicht möglich. Löbe behauptet: Es ist möglich, nur die „bösen“ bürgerlichen Parteien sind schuld daran, daß nichts erreicht wird. So sind unsere Sozialdemokraten! Sie machen Versprechungen über Versprechungen, versagen völlig in der Praxis und versuchen obendrein noch, die Schuld an ihrem Versagen den anderen, den Bürgern, zur Last zu legen. Diese Taktik ist zu plump, um nicht durchschaut zu werden. Die Sozialdemokratie hat die Last der Regierungsverantwortung mutwillig von sich abgeworfen; sie möchte das süße Brot der Opposition essen und dabei ein bequemes Dasein führen. Möge sie das Brot der Opposition recht lange essen, und möge es ihr von Tag zu Tag bitterer schmecken! Sie hat es um das deutsche Volk und die deutschen Arbeitnehmer nicht besser verdient!

Stegerwald zur Arbeitslosenversicherung

Auf dem Provinzialparteitag der Zentrumsparlei in Dortmund hielt Reichsarbeitsminister Stegerwald am Montag eine größere Rede, in der er sich mit den Fragen der Finanz- und Sozialpolitik befaßte. Wir entnehmen daraus die Ausführungen über die Sozialpolitik und insbesondere über die Arbeitslosenversicherung. Dazu führte Reichsarbeitsminister Stegerwald u. a. folgendes aus:

„Auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist gegenwärtig die brennendste Frage das Arbeitslosenproblem. Diejenigen unserer Volksgenossen, für die wir nicht Arbeit schaffen können, können wir nicht ihrem Schicksal überlassen. In den nächsten Wochen ist eine der

Kernfragen der deutschen Innenpolitik die: wieviel Arbeitslose wird Deutschland im Jahresdurchschnitt 1930 zu versorgen haben? Das Institut für Konjunkturforschung ist der Meinung, daß neben 1926 das Jahr 1930 das größte Arbeitslosensjahr sein wird, später sei dann ein stärkeres Abklingen der Arbeitslosigkeit zu erwarten; es rechnet für 1930 mit einer durchschnittlichen Zahl von 1,5 bis 1,7 Millionen Unterstützten, wieder in beiden Unterstützungsformen zusammengekommen. In der Arbeitslosenversicherung stehen mir für 1,2 Millionen Mittel zur Verfügung, in der Krisenunterstützung für rund 200 000. Für je 100 000 Arbeitslose mehr sind etwa 100 Millionen RM. notwendig. Wenn die Annahme des Institutes für Konjunkturforschung zutrifft, dann fehlen für 1930 noch einige hundert Millionen Reichsmark. Es kann aber auch noch schlimmer kommen.

Sollen die fehlenden Millionen überwiegend aufgebracht werden durch Beitragserhöhung, durch Steuern oder durch Abbau der Leistungen? In den nächsten Tagen tritt der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zusammen, um mir seine Vorschläge darüber zu machen, wie er sich die Sanierung der Arbeitslosenversicherung für 1930 denkt. Nach diesen Vorschlägen werde ich baldigst mit einer Sanierungsnovelle an den Reichstag herantreten. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß die deutsche Arbeitslosenversicherung in ihrem organisatorischen Aufbau ein Kräutchen Nühmichnichten ist.

Ich bin der Meinung, daß in der gegenwärtigen Stunde, in einer Stunde der Massenarbeitslosigkeit — nachdem im Oktober 1929 die hauptsächlich erkennbaren Mißstände beseitigt worden sind — durchgreifende Verbilligungsreformen kaum werden herbeigeführt werden können. Sonst tritt ein, was auch in England zu beobachten ist: Geringere Aufwendungen für Sozialversicherung, aber sehr viel höhere Ausgaben für Fürsorge und Wohlfahrtszwecke. Die Erhöhung der Wohlfahrtsrats in den Gemeinden würde sich in Deutschland sehr viel wirtschaftshemmender auswirken als eine Beitragserhöhung der Arbeitslosenversicherung oder eine allgemeine Reichsteuer.

Manche glauben, sobald man brauche bloß die Saisonarbeiter, insbesondere die Bauarbeiter, aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen, dann sei diese in der Hauptsache saniert. Auch diese Auffassung scheint mir falsch zu sein. Alle diejenigen Saisonarbeiter, die bisher Arbeitslosenunterstützung erhielten, würden sich künftig an die Wohlfahrtsämter wenden und würden bestimmt zu mehr als 75 Prozent nicht abgewiesen werden und nicht abgewiesen werden können. Dann kennt das Baugewerbe keine Weltkonkurrenz und sind in ihm die Arbeiter gut organisiert. Sie würden bei ihrer Herausnahme aus der Arbeitslosenversicherung sich erhöhte Löhne erkämpfen und dann ihre eigene gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung ausbauen.

Die Arbeitslosenversicherung hat deshalb zu so großen Auseinandersetzungen geführt, weil man glaubte, sie für sich allein betrachten und lösen zu können, was nicht möglich ist. Die Arbeitslosenversicherung muß in Wahrheit im Zusammenhang mit der Krankenversicherung, der Fürsorgegesetzgebung und im Hinblick auf die politische Gesamtsituation eines Volkes gesehen werden. Die Arbeitslosenversicherung muß sonach unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet und behandelt werden:

1. Wie verschaffen wir den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit.
2. Wie kann für die regelmäßigen und immer wiederkehrenden Besucher des Arbeitsamtes, soweit sie antisozial sind, der Bezug der Arbeitslosenunterstützung erschwert werden.
3. Wie kann die Arbeitsvermittlung ausgebaut und wirksam gefördert werden.
4. Wie kann offen erkennbaren Schäden und arbeitsmoralischen Gefahren entgegengewirkt werden.
5. Wie lassen sich Ersparnisse bei der übrigen Sozialversicherung erzielen, damit die Wirtschaft im ganzen nicht über Gebühr belastet zu werden braucht und den im Produktionsprozeß stehenden Arbeitern

nicht untragbare Lohnabzüge aufgebürdet werden müssen.

6. Wie kann insbesondere in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung die Selbstverantwortung des einzelnen verstärkt und ausgebildet werden.

Diesen Fragen muß in den nächsten Jahren nachdrücklich nachgegangen werden. Die Kosten für Sozialversicherung sind praktisch vorenthaltenen Lohn. Wieviel wollen die im Produktionsprozeß stehenden Arbeiter von ihrem Lohn an jene abgeben, die vorübergehend oder dauernd aus dem Produktionsprozeß ausscheiden? Ueber diese Frage muß in absehbarer Zeit sowohl im politischen Leben wie auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Verständigung möglich sein. Im übrigen darf man auch die Unzutraglichkeiten in der Sozialversicherung nicht übersehen. Durch sie ist die deutsche Volksgesundheit und damit die Volks- und Wirtschaftskraft sehr stark verbessert worden.

Im ganzen sehe ich die Sozialversicherung so: In der Arbeitslosenversicherung haben wir noch ein schweres Jahr vor uns. Bei der Krankenversicherung können durch Zurückdrängung der Bagatelldosen und durch Schutz gegen Mißbrauch auf dem Gebiete der ärztlichen Behandlung und der Arzneiverforgung Verbesserungen erreicht werden. Bei der Unfallversicherung wird den Arbeitern eine verstärkte Mitwirkung bei Erlaß der Unfallversicherungsvorschriften und bei der Ueberwachung ihrer Durchführung einzuräumen sein. Die Invalidenversicherung steht in einigen Jahren vor einer Krise. Auch werden in absehbarer Zeit Beiträge und Leistungen für die besser bezahlten und Qualitätsarbeiter denen in der Angestelltenversicherung angeglichen werden müssen, wie auch für die älteren Arbeiter Erleichterungen zum Bezug der Altersrente geschaffen werden müssen. Die dafür benötigten Mehraufwendungen müssen in der Hauptsache durch Ersparnisse bei anderen Versicherungszweigen und durch eine vereinfachte und verbilligte Verwaltung bei der gesamten Sozialversicherung gewonnen werden. Daneben müssen Mittel und Wege gefunden werden, wie insbesondere in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung die Selbstverantwortung des einzelnen gestärkt wird.

Im übrigen sehe ich in den nächsten Jahren in der Sozialversicherung nicht das Kernstück der sozialen Politik, sondern in folgendem:

1. Es muß alles angeboten werden, um die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern.
2. Es sind durch eine entsprechende Wirtschafts- und Steuerpolitik die Voraussetzungen zu schaffen für eine aktive Reallohnpolitik.
3. Es ist das Arbeitsrecht vorwärtszubringen, insbesondere das Arbeitsvertrags- und Tarifvertragsrecht.
4. Es ist nachdrücklich zu arbeiten an der gleichberechtigten Eingliederung der Arbeiter in den Gesellschafts- und Wirtschaftsorganismus!

Die Not der Wanderarbeiter im Baugewerbe

In Industriebezirken, Groß- und Mittelstädten ist das Baugewerbe sehr stark auf die vom Lande zugereisten Arbeitskräfte angewiesen. Diese finden sich nicht immer in der näheren Umgebung der Städte, sondern kommen zum Teil aus bestimmten Gebieten, wie vom Eichsfeld, der Fuldaer Gegend, dem Westerwald, den Kreisen Höxter, Warburg, Büren und Paderborn. Die starke Arbeitslosigkeit, die auch seit Mitte 1929 im Baugewerbe vorherrschend ist, hat diese Leute stark betroffen. Die Sonderbestimmungen des WABG treffen hier allgemein recht hart, insbesondere der § 5a des WABG.

Jetzt zur Frühjahrbestellung gehen Arbeitsämter, anscheinend auf Anweisung der Reichsanhalt, dazu über, den Leuten die Unterstützung zu sperren, weil sie sich auf ihrem Acker beschäftigen könnten. Tatsache ist aber, daß in anderen Jahren die Wanderarbeiter schon um Jahresfrist die Heimat verlassen und in anderen Gegenden ihrer Berufsarbeit nachgehen, also für die Landbestellung überhaupt nicht in Frage kommen, dafür auch gar nicht eingerichtet sind. Sie haben keinen Pflug, keine Egge, auch keine Zugtiere. Die Bestellung des Ackers erfolgt durch einen sogenannten Ackermann — einen kleinen Landwirt mit ein bis zwei Zugtieren und dem notwendigen Geschirr — gegen Entgelt.

Sollten diese Leute ihren Acker selber bestellen, müßten sie sich das Geschirr kaufen, verkaufen tut es keiner, auch müßten sie ein Gespann, Pfluge oder Zugtiere, gegen Entgelt leihen. Man sieht, wie ohne Unterstützung und ohne die Verhältnisse näher zu betrachten, am grünen Tisch Maßnahmen beschloffen werden, die gar nicht berechtigt sind. Einige Arbeitsämter haben diese Sperre der Arbeitslosenunterstützung in den Tagen vor Ostern durchgeführt. Die Arbeitslosen glauben zu Ostern einige Mark für ihre Familien zu haben, aber gerade am Sonntag in der Woche vor Ostern wurde die Sperre durchgeführt. Das würde ein Arbeitslosenerwartender wohl sagen, wenn ihm

vor solchem Feste das Gehalt gesperrt würde? Wie schon bemerkt, reisten früher diese Wanderarbeiter um die Fastnachtzeit wieder ab, sofern sie nicht den ganzen Winter durcharbeiten konnten. In diesem Jahre sitzen sie noch Ende April zu Hause, ohne zu wissen, wann sie überhaupt Arbeit bekommen. Bei der Arbeitsvermittlung sind sie auch immer die Benachteiligten. Sie kommen in den Städten, wo sie arbeiten, weil sie nicht ansässig sind, zuerst zur Entlassung. Die Städte haben aber wohl ohne Ausnahme beschlossen, bei Vergabungen der Hauszinssteuerhypotheken und Vergabung von städtischen Arbeiten nur ortsanässige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Schreiber dieser Zeilen hat in Hannover verschiedenlich Gelegenheiten genommen, gegen die Verdrängung der auswärtigen Arbeiter Stellung zu nehmen. In Hannover, Braunschweig, Göttingen und anderen Städten arbeiten in normalen Zeiten Hunderte von Bauarbeitern des Eichsfeldes zum Teil schon jahrzehntelang, haben an diesen Plätzen gelernt, nun sollen sie zur Arbeit nicht mehr zugelassen werden. Die Heimat kann ihnen keine Arbeit geben! Viele sind schon ausgeteuer, haben also keinen Anspruch auf Unterstützung, die Wohlfahrtsämter des Wohnbezirkes verfügen über keine Mittel, also die Not ist schon groß. Nun erfüllt die Leute die große Sorge: Was soll im kommenden Winter werden? Selbst wenn sie jetzt Arbeit bekommen, ist es doch aussichtslos, in diesem Jahre noch 26 Wochen zu arbeiten, um Unterstützungsanspruch zu erwerben, und so ist auch die Unterstützungsmöglichkeit für den kommenden Winter nicht gegeben. Was soll da geschehen? Neben dem allgemeinen Ruf nach Arbeitsbeschaffung muß gefordert werden, daß

1. die Bauarbeiter zur Krisenunterstützung zugelassen werden,
2. bei der Arbeitslosenunterstützung jene kleinsten schikanösen Maßnahmen bei Besitz von etwas Ackerland unterbleiben,
3. auch der Wanderarbeiter die Möglichkeit bekommt, seinen bisherigen Arbeitsplatz wieder aufzusuchen.

Geschieht nichts von dem angeführten, so wird in den Heimatbezirken der Wanderarbeiter noch eine viel größere Not einziehen, von der insbesondere auch der Mittelstand, also die Geschäftsleute, stark betroffen wird, da jede Kaufkraft vernichtet wird, zum Teil schon ist. Man helfe, aber, man helfe schnell!

H. Zumbrodt.

Sozialistisches

Nachklänge zum 1. Mai

Die Agitationsgloden der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften für die Mai-Demonstration sind verklungen. Es ging bei der Agitation nicht ohne Fehler ab. In Beuthen wurde durch Bedrohen eines Postlers die Einstellung der Arbeit an einem größeren Bau der Firma Hirt Nachf. erzwungen. Viele Anhänger des Sozialismus bedauerten, einen Feiertag machen zu müssen, den sie zu gerne wieder einholen möchten, wenn nicht die bösen Christen anderer Meinung wären.

Auch in Gleiwitz mußte auf Geheiß der S.P.D. und der freien Gewerkschaften feste mitgefiebert werden. Wie sollte sonst den noch roteren Brüdern gezeigt werden, daß sie auch noch da sind, trotz der negativen Politik, die sie in den 21 Monaten ihrer Regierungstätigkeit für die Arbeiter gemacht haben. Viele ihrer Mitläufer erkennen, daß die Maiparole schon hätte erfüllt werden können, wenn es die S.P.D. nur gewollt hätte, und bedauern nur den Lohnausfall, der doch so notwendig nach einer halbjährigen Arbeitslosigkeit im Haushalt gebraucht wird.

Verjuchten die roten Brüder, den Ausfall des Verdienstes der Osterfeiertage durch längere Arbeitszeit an den darauffolgenden Tagen einzuholen, so wäre das verständlich, weil sie Gegner der christlichen Feiertage sind, wunderbar aber ist es, daß man auch vom eigenen Feiertage nicht viel hält, und auch diesen einzuholen verjucht.

Wenn ihnen nicht die paar Christen die Suppe versalzen hätten, wäre jetzt bei Boswau & Knauer am Wilhelmplatz und am Leipziger Platz von 5 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends, also 1 1/2 Stunden, einschließlich Pausen, gearbeitet worden. Man demonstriert für den Achtstundentag, der nur bei den Unternehmern gelten soll. Gegen das Arbeitszeitgesetz ist man Sturm gelauert, weil es nicht weit genug den Wünschen der Arbeiterchaft entsprach. Die Maiparole war auf den Achtstundentag zugeschnitten. Die Bauhütte, die ein sozialistisches Unternehmen ist, kennt keinen Achtstundentag, dort arbeitet man auch 60 Stunden in der Woche.

Sie der Sozialismus bzw. der Kommunismus in Wirklichkeit aussieht, zeigt folgendes Beispiel: Der Hilfsarbeiter Ph. Heidemann, Köln, Elbstraße, Anhänger der kommunistischen Partei, trat gegen den Maurer Gottf. Kahne, Köln-Studenthal, Obmann der

Baustelle Rheinische Zieglerwerke, Köln-Portz, der Baufirma Peter Baumens, Köln, am Arbeitsgericht als Zeuge auf, zugunsten der Firma, und machte hier falsche Zeugenaussagen, was ihm allerdings nicht geblieben hat. Man wollte den Obmann, der Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes war, von der Baustelle entfernen. Heidemann selbst sucht sich Arbeit beim Unternehmer zu machen. Er überborteilte seine Mitkollegen, indem er dauernd 35 bis 40 Steine trug, wogegen der Tarif nur 18 vorschreibt. Durch dieses Benehmen verblieb er am längsten auf der Baustelle, aber am 1. Mai demonstriert derselbe Heidemann im kommunistischen Demonstrationzüge, welcher durch seine Schilder, die er mitführt, das Gegenteil von dem Verhalten des H. verlangt. Hiermit ein Beispiel zur Warnung für alle christlichen Bauarbeiter, wie es mit diesen Freiheitskämpfern, wie sie sich draußen nennen, aussieht. Wir müssen uns zusammenschließen, daß solche Leute nicht in Deutschland die Macht bekommen, die sie haben wollen.

Gottfried Kahne.

Die Bedrohung des Landarbeiterwohnungsbaues

Als die werteschaffende (produktive) Erwerbslosenfürsorge neben die unterstützende gestellt und dann neben der Versicherungsanstalt von heute beibehalten wurde, zog man mit vollem Recht den Landarbeiterwohnungsbaue in den Kreis der von ihr betroffenen Produktionszweige ein. Sowohl Werkswohnungen, die in der Landwirtschaft eine ganz andere Rolle spielen als in der Industrie, als auch Eigenheime, konnten mit Zuschüssen aus ihren Mitteln erstellt werden, wenn ein ganz geringes Anfangskapital, auf das die eigene Mitarbeit noch angerechnet werden konnte, vorhanden war. Durch das neue Gesetz über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Anmietung von Landarbeitern vom 25. März d. J. konnten außerdem aus Reichsmitteln erste Hypotheken zu billigem Zinsfuß gegeben werden, die die zinslosen, nur in bestimmten, gleichfalls geringen Quoten zurückzahlende Zuschußsumme aus der werteschaffenden Erwerbslosenfürsorge so weit verstärken, daß — vorausgesetzt persönlicher Eignung der Bauwütigen — ein Wohnungsbau für einen Landarbeiter nicht mehr ein so großes Wagnis darstellte. Nur mußte der betreffende Landarbeiter sein, was man dahin formulierte, daß er zehn Wochen im Jahre Landarbeit zu leisten verpflichtet war. Mit dieser Bestimmung wollte man, und das mit vollem Recht, der Landwirtschaft entgegenkommen und erreichte auch, daß deutsche Arbeiter, anstatt in die Städte abzuwandern und Polen Platz zu machen, an Ort und Stelle geblieben sind. Von den beiden Arten der Wohnungen, Eigenheimen und Werkswohnungen, ist die zweite Art je länger je mehr zurückgetreten, ein beachtliches Zeichen für das Umdenken der Landarbeiterchaft, die heute lieber in eigenen Wohnungen wohnt, wo sie auch bei Arbeitslosigkeit und bei Arbeitslosigkeit bleiben kann, während sie in den Werkswohnungen nach unserer heutigen Auffassung vom Arbeitgeber allzu sehr abhängig ist. Nachdem schon auf diese Weise von 1919 bis 1929 über 40 000 Landarbeiterwohnungen erstellt worden sind und die Zahl der bauwütigen Landarbeiter in erfreulichem Ausmaße wächst — allein im Augenblick liegen 7500 geprüfte und genehmigte Anträge vor — ist durch die Sparabsichten der Reichsregierung die Bereitwilligkeit weiterer Mittel in drohendem Maße gefährdet. Wie bekannt geworden, sollen nach den Plänen des Reichsfinanzministers allein die Ostprovinzen für das kommende Etatsjahr mit Baupmitteln bedacht werden und auch diese nur unter Kürzung der vorjährigen Mittel um ein volles Drittel, während die übrigen Provinzen völlig leer ausgehen sollen. Ist schon diese Entziehung der Mittel für die nicht vom Ostprogramm betroffenen Provinzen ein Schaden von nicht abzusehendem Ausmaße, so wird auch besonders der nationalpolitisch bedrohte Osten, dessen Rettung der Reichspräsident von Hindenburg als die nächste Aufgabe der Regierung hingestellt hat, die Kürzung der Mittel nicht begrüßen.

Auch wir als Arbeitnehmer sind an einer Gesundung der Landwirtschaft interessiert. Sie ist mit der ganzen deutschen Wirtschaft so eng verwachsen, daß ihr Dar-niederliegen alle anderen Produktionszweige, auch den Baumarkt, in Mitleidenchaft zieht. Wir wissen aber, daß für die Wiederherstellung der Rentabilität rein landwirtschaftliche Hilfsprogramme nicht ausreichen. Solange nicht in ausreichendem Maße und folgerichtig durchgeführt die Arbeitnehmer der Landwirtschaft zu einem Dasein verholfen wird, das diesen das Verbleiben auf dem Lande erleichtert, wird sie immer ein Teufelwerk bleiben. Alle Klage über Landflucht hilft nicht, wenn nicht Wohnungen da sind, in denen ein Heimatgefühl aufkommen kann. Nachdem die Vorkarbeit vieler provinzieller Wohnungs-fürsorgegesellschaften und ländlicher kommunaler Stellen besonders in Preußen das Mißtrauen vieler Landarbeiter gegen den Eigenheim-Bau mit Hilfe der Mittel aus der

produktiven Erwerbslosenfürsorge überwunden und zum vollen Vertrauen in den Nutzen dieses Wohnungsbauwes umgeschlagen ist, soll man nicht so falsch handeln und durch die Sperrung der Mittel auch nur für das eine kommende Etatsjahr mehr zerstören, als in jahrelanger Arbeit wieder aufgebaut werden kann. Die an anderem Ort wiedergegebene Entschließung der Bezirkskonferenz Schneidemühl des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter weist mit erschütternder Deutlichkeit auf diese Gefahr hin.

Noch ist die Möglichkeit der Bereitstellung ausreichender Mittel für den nächsten Etat nicht völlig ausgeschlossen. Insbesondere wird sich der Reichsarbeitsminister Stegerwald, in dessen Ressort die Verwaltung der Mittel aus der werteschaffenden Erwerbslosenfürsorge fällt, nicht dazu hergeben, die ihm anvertrauten Interessen des arbeitenden Volkes in dieser Hinsicht so schwer schädigen zu lassen. R.

Allgemeine Rundschau

Die Bauproduktionsgenossenschaften der christlichen Gewerkschaften

Die dem Reichsverband angeschlossenen Bauproduktionsgenossenschaften der christlichen Gewerkschaften haben auch im Jahre 1929 eine gute Entwicklung genommen. Die 18 Produktivbetriebe beschäftigten 1929 rund 2800 Arbeiter. Der Jahresumsatz an ausgezahlten Löhnen betrug 4 365 000 RM. und an Baumaterialien 7 590 900 RM. Aufträge und Beschäftigung in den ersten Monaten des Jahres 1930 liegen über dem Durchschnitt des Jahres 1929.

Dem Reichsverbande gehören weiter noch 12 Baugenossenschaften an, die zusammen 580 Wohnungen bauen ließen.

Abschluß der Deutschen Volksbank A.-G.

Von der guten Entwicklung der Bank der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Volksbank, gibt ihr Geschäftsbericht für das Jahr 1929 erneut bereitetes Zeugnis. Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahr zeichnet zunächst recht deutlich den Hintergrund, auf dem sich gewissermaßen die Tätigkeit des Bankunternehmens vollzog. Abschließend folgt der eigentliche Bericht. Danach betrug der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches 482 883 219 RM. Im einzelnen waren die Umsätze im laufenden Kontokorrentverkehr 121 237 000 RM., im laufenden Bank-Kontokorrentverkehr 89 052 000 RM., im Kassenverkehr 53 926 000 RM., im Reichsbank- und Postverkehr 120 173 000 RM., im Wechsel- und Scheckverkehr 27 611 000 RM. Durch Zugang an Immobilien erhöht sich dieses Konto um 183 000 RM. auf 583 000 RM.

Von der befriedigenden Entwicklung der Sparabteilung zeugt folgende Aufstellung. Die Spar- und Depositionen betragen:

am 31. Dezember 1924	=	3 439 000,— RM
" 31. Dezember 1925	=	5 162 000,— "
" 31. Dezember 1926	=	6 697 000,— "
" 31. Dezember 1927	=	9 982 000,— "
" 31. Dezember 1928	=	12 048 000,— "
" 31. Dezember 1929	=	14 735 000,— "

Die Einlagen in laufender Rechnung und Scheckrechnung betragen 8 233 115 RM. Ergibt mit den Spareinlagen einen Gesamt-Einlagenbestand von 22 967 824 RM. Die Bilanzsumme ist 26,1 Millionen RM.

Der Reingewinn beträgt nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen 133 230,10 RM. Es wird eine Dividende verteilt von 5 Prozent.

Die Entwicklung des Sparverkehrs, die unter Berücksichtigung der besonderen Sparverhältnisse in der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung gewertet werden muß, zeigt immerhin das zunehmende Vertrauen zu der Deutschen Volksbank als Sparinstitut. Mehr und mehr finden die sparenden Angehörigen der christlich-nationalen Organisationen und Gewerkschaften den Weg zur Deutschen Volksbank. Die Durchführung des Beschlusses der Verwaltungsgemeinschaft, das Aktienkapital von 2 000 000 RM. auf 3 000 000 RM. zu erhöhen, wird gleichfalls Beweise des besonderen Vertrauens darstellen. Bei dieser Kapitalerhöhung werden neben den bisherigen Aktionären, die fast vollständig christliche Gewerkschaftsverbände und gewerkschaftliche Unternehmungen sind, weitere Organisationen die gesuchte Beteiligung finden. Abschließend wird sich die Deutsche Volksbank um so mehr auf die Gesamtheit der christlich-nationalen Organisationen stützen und respektlos Verraten beanspruchen dürfen. Die bekanntesten und hervorragendsten Führer dieser Organisationen gehören jetzt schon zum Aufsichtsrat der Deutschen Volksbank A. G. Es sind als Vorsitzender des Aufsichtsrats Reichsverkehrsminister Dr. A. Stegerwald, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Imbusch, M. d. R., die Verbandsvorsitzenden Heinrich Fahrrebrach, M. d. R., Martin Fromm, Franz Wieser, M. d. R., Josef Wiedeberg, dann Direktor Josef Beder vom Deutschen Versicherungskonzern, Peter Schlaef, Generaldirektor der „Gepag“, M. d. R., und Christian Winter, Verwaltungsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.

Eine recht gute Entwicklung

haben die dem Deutschen Versicherungskonzern (Berlin-Friedenau, Nähelstr. 15a) angehörende Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft und die Deutsche

Am 17. Mai 1930 ist der zwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft auch im Jahre 1929 genommen. In der Lebensversicherung liegt die Versicherungssumme auf rund 230 Millionen RM. und die Prämieinnahme auf etwa 10 1/2 Millionen RM. Die Prämienreserve wird voraussichtlich einen Stand von etwa 11 1/2 Millionen RM. aufweisen.

Trotz anhaltender Steigerung der Schäden wird der Reingewinn in der Sachversicherung nicht geringer sein, als im Vorjahre.

Tarifbewegung

Bezirk Bochum Stuttateure

Am 29. April fanden in Essen Verhandlungen zwecks Abschluß eines Bezirksstariftvertrages für das Stuckgewerbe im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet Sauerland, Münsterland und Lippsstadt-Paderborn statt.

Die Arbeitgebervertreter forderten eine bedeutende Verschlechterung der bisherigen Tarifbestimmungen und besonders eine erhebliche Reduzierung der Löhne und Lohnzuschläge. Bezüglich des Affordtarifs erklärten sie, der Neuabschluß eines solchen sei den Arbeitgebern nur dann erwünscht, wenn die Entschädigungsätze für sie tragbar seien.

Die Vertreter der Bauarbeiterverbände hingegen forderten die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden, sowie eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Löhne. Da beide Parteien an ihrer Forderung festhielten, scheiterten die Parteiverhandlungen und wurden am Nachmittag desselben Tages die Verhandlungen am verstärkten Tarifamt weitergeführt. Da auch hier keine Einigung zu erzielen war, wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

1. „Der zuletzt gültige Bezirksstariftvertrag für stückgewerbliche Arbeiten, Vertragsgebiet Westdeutschland (Lohn-, Arbeits- und Affordtarif), mit Einschluß der zuletzt gültigen Lohnvereinbarung wird mit Wirkung vom 1. Mai 1930 ab unverändert wieder in Kraft gesetzt.“
2. Bei der Neuformulierung sind zwingende Vorschriften des Reichstariftvertrages zu berücksichtigen.
3. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 3. Mai 1930, mittags 1 Uhr.“

Am 2. Mai d. J. nahm eine gemeinschaftliche Stuttateurenkonferenz zu diesem Schiedsspruch Stellung. Nach stundenlanger Aussprache wurden die Bezirksleiter Koch und Kufmann bevollmächtigt, darüber endgültig zu entscheiden, ob der Schiedsspruch angenommen oder abgelehnt werden solle. Letztere haben sich nach eingehender Beratung für die Annahme des Schiedspruchs entschieden.

Da auch die Arbeitgeber dem Schiedsspruch zugestimmt haben, ist damit der neue Lohn- und Arbeitstarif zustande gekommen und der Affordtarif bis zum 31. März 1931 verlängert worden.

Unsere Stuttateure und Puzer haben nun die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der neue Lohn- und Affordtarif in jeder Beziehung durchgeführt wird.

Lohnverhandlungen im Berliner Fliesengewerbe

Nachdem von den Arbeitgebern, sowie von den Arbeitnehmern die Löhne für das Fliesengewerbe Berlin rechtzeitig gekündigt wurden, fanden Verhandlungen zwecks Neuregelung der Löhne statt. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, so daß sich die im Tarifvertrag vorgesehene Schlichtungsstelle unter dem Vorsitz des Herrn Gewerberat Körner mit der endgültigen Lohnregelung befassen mußte. Das Lohnabkommen wurde von dieser paritätisch besetzten Schlichtungsstelle auf einen Monat verlängert. Am 25. April wurde nun erneut Nachprüfung der Löhne geordert und die Schlichtungsstelle angerufen. Nach stundenlanger Beratung wurde folgender, endgültiger und bindender Schiedsspruch gefällt:

„Die Löhne der Fliesenleger und Hilfsarbeiter für das Fliesengewerbe in Groß-Berlin werden bis zum 30. September 1930 verlängert. Sie verlängern sich weiter über diesen Zeitpunkt hinaus bis zum 31. März 1931, wenn nicht von einer der am Vertrag beteiligten Parteien bis zum 25. September 1930 erneute Nachprüfung der Löhne verlangt wird.“

Nach diesem Schiedsspruch bleiben die bisherigen Löhne, für Fliesenleger pro Stunde 2,10 RM., für Hilfsarbeiter pro Stunde 1,71 bzw. 1,76 RM., in Kraft.

Da diese Neuregelung bereits für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, bitten wir unsere Kollegen aus dem Fliesengewerbe darauf zu achten, daß restlos die Tariffäge gezahlt werden.

Aus dem Verbandsleben

Giesberg-Moritzburg. (Verwaltungssstelle Dresden.) Hier fand am 26. April eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Schöber begrüßte die erschienenen Kollegen aus dem Ort und der Umgegend auf dieser, unserer ersten Versammlung. Kollege Günzel stellte nochmal eine kurze Betrachtung an über die Vertriebsversammlung auf der Bauhalle Alsborg in Dresden und kam dann zu seinem Vortrag: „Warum sind

wir christlich organisiert?“ Die sich jetzt im größten Ausmaß bemerkbar machenden Folgen des Marxismus und des Klassenkampfes müssen alle restlos zu der Ueberzeugung bringen, daß ein christlicher Geist im Sinne wahrer Volksgemeinschaft vorherrschend werden muß, wenn es vorwärts gehen soll. Auf den Knien vor unserm Herrgott, doch aufrecht stehend vor den Menschen, Gerechtigkeit und Treue für alle und alle für einen. Die markigen Ausführungen unseres Kollegen Günzel haben auf uns alle einen tiefen Eindruck gemacht. Kollege Schöber dankte ihm herzlich und betonte besonders die Pflicht für alle, unserer Bewegung, die ja im wahren Sinne des Wortes eine Kulturbewegung ist, immer neue Mitglieder zuzuführen. Verschiedene Anfragen wurden noch erledigt und es war schon spät geworden, als wir uns trennten. F. Schöber.

Lobberich. Die Ortsgruppe Lobberich-Hinsbeck hielt am 3. Mai eine große Werbeversammlung ab. Dieselbe war trotz der guten Agitation schlecht besucht. Grund hierzu bietet wohl die schlechte wirtschaftliche Lage in unserem Bezirk. Wir lassen uns aber nicht mürbe machen, sondern versuchen durch persönliche Zuhilfenahme die Aufstehenden für den Verband zu gewinnen. Für uns soll die Parole sein: „Ran an den Feind! Hinein in die christliche Gewerkschaft! Hinein in den Berufsverband!“ An alle ergeht hiermit die Aufforderung, tatkräftig und entschlossen mitzuarbeiten zum Wohle unseres Verbandes und der gesamten Arbeiterschaft. F. S.

Köln. Am Sonntag, dem 4. Mai, fand in Köln im Franz-Josef-Saal unsere Verwaltungs-Delegiertenversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Delegierten und ehrte die Verstorbenen im Quartal durch Aufsagen von den Eiden. Kollege Sückeroth erstattete den Quartalsbericht. Aus demselben ist folgendes festzuhalten. Die Arbeitsverhältnisse gestalteten sich im ersten Quartal ungünstiger. Die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt im Quartal betrug 60 Prozent. Infolge der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt und des Reiches wurde das Wohnungsbauprogramm hinausgeschoben. Bedauerlich ist es, daß die für den Wohnungsbau gesetzlich bestimmten Mittel ihrer Bestimmung entzogen werden, das um so mehr, als bei den bestehenden finanziellen Verhältnissen der Wohnungsbau auch in den nächsten Jahren noch auf öffentliche Mittel angewiesen ist. Die Stadt Köln beabsichtigt auch in diesem Jahre ebensoviel Wohnungen zu erstellen, wie im Vorjahre, 400. Die Mehrzahl dieser Wohnungen sind Einfamilien- und Kleinstwohnungen. Im allgemeinen dürfte die Bautätigkeit aber in diesem Jahre bedeutend schlechter sein als im Vorjahr, und schon im Vorjahr war es einem Teil unserer Kollegen nicht möglich, 26 Wochen Beschäftigung nachzuweisen, um Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Vom Reichstag und der Reichsregierung müssen wir erwarten, daß die Bauarbeiter in die Krisenfürsorge aufgenommen werden.

Der schlechte Beschäftigungsgrad wirkte sich auch in finanzieller und agitatorischer Beziehung aus. Aufnahmen und Uebertritte waren 24, durch Tod wurden zwei Mitglieder verloren. Trotz der Anstrengungen der Arbeitgeberverbände, den Lohnabbau durchzudrücken, gelang es durch die Tarifinstanzen, die bestehenden Löhne für alle Sparten des Baugewerbes für das Jahr 1930 bis zum 31. März 1931 zu halten. Bei der ungünstigen Arbeitsmarktlage im Baugewerbe darf dieser Erfolg nicht unterschätzt werden.

Nachdem der Friede im Baugewerbe gesichert ist, muß es unsere vornehmste Aufgabe sein: Wie können wir unseren Verband? Die Delegierten müssen in ihren Ortsgruppen dahin wirken, daß Leben in die Ortsgruppen kommt, der Versammlungsbesuch besser wird, auf allen Arbeitsstellen Bandlegiert von uns sind, für gute Kassierung Sorge tragen, damit die Fluktuation eingedämmt wird. Wir müssen bestrebt sein, daß unsere Kollegen in Arbeit kommen, dort, wo ein Arbeitsplatz frei ist, unsere arbeitslosen Kollegen darauf aufmerksam machen. Jeder Kollege muß überall seine Pflicht tun, neben der Stärkung des Verbandes, unserer Organisation den notwendigen Einfluß zu verschaffen.

Der Kollege Hilbig gab den Kassierbericht. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt worden war, und die Diskussion über beide Berichte erschöpft war, erhielt der Kollege Hilbig das Wort zu dem Vortrag: „Rechtsgewisse im allgemeinen und das Recht aus dem Arbeitsverhältnis im besonderen.“ Am 1. Uhr schloß der Vorsitzende die Verwaltungsstellen-Delegierten-Konferenz.

Duderstadt. Am 4. Mai hielt der Zentralverband christlicher Bauarbeiter in Duderstadt eine Konferenz ab, um zu der Notlage, die durch die schlechte Konjunktur und die Verdrängung der sich selber Bauarbeiter aus den Städten ihrer bisherigen Tätigkeit entstanden ist, Stellung zu nehmen. Wie stark diese Frage die Gemüter bewegt, mag schon aus dem großen Andrang zu dieser Konferenz ersicht werden. Die Räume des Gasthofes „Zur Post“ waren überfüllt. Der Landrat Dr. Schuster war als Gast anwesend.

Bezirksleiter Zumbroch (Hannover) erläuterte in kurzen Zügen die Ursachen der großen Krise und teilte mit, daß der Verband sich sofort an alle in Frage kommenden Behörden gewandt habe, um Abhilfemaßnahmen zu erzielen. Eingaben und persönliche Verhandlungen vom Arbeitsamt bis zum Reichsarbeitsministerium seien geführt worden. Bei den Behörden habe man auch weitgehendes Verständnis gefunden. Insbesondere habe der Landrat Dr. Schuster alles getan, um für seine Kreisangehörigen einzutreten. Der Herr Landrat sprach anschließend auch über die Schritte, die er unternommen habe, auch über die

